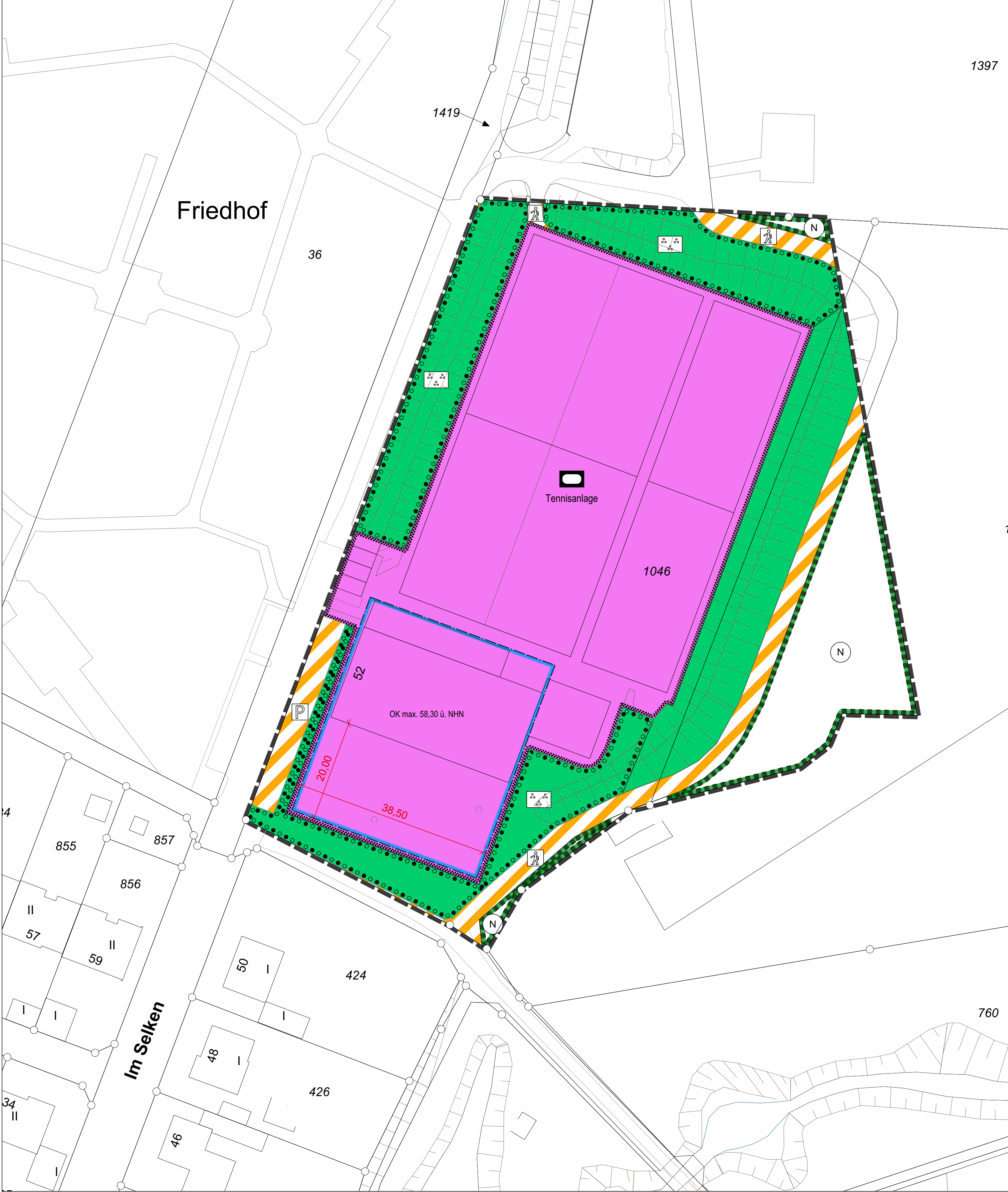




Textliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

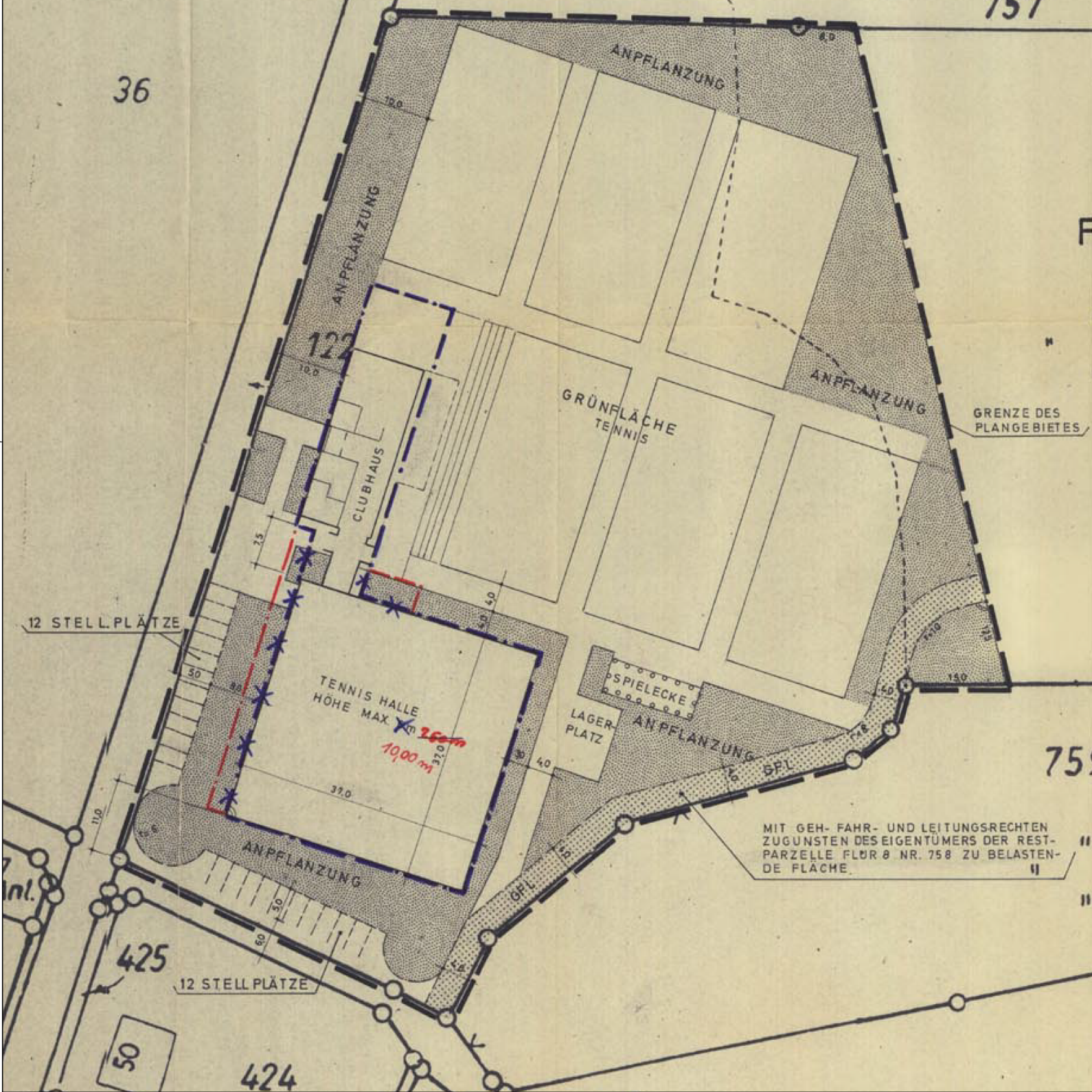
Auf der Fläche für Sport- und Spielanlagen mit der Zweckbestimmung "Tennisanlage" sind Tennisfreiplätze und der Tennisanlage funktional zugehörige Nebenanlagen wie z.B. Abstellräume, Tribünenanlagen o.ä. zulässig.

Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche ist die Errichtung einer Tennishalle mit max. zwei Tennisplätzen sowie funktional dazugehörigen Nebenanlagen wie z.B. Vereinsheim, Vereinsgastronomie o.ä. zulässig.

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Auf den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist der vorhandene Gehölzbestand zu erhalten und weiterzuentwickeln. Abgängige Gehölze sind gleichwertig durch heimische, standortgerechte Gehölze zu ersetzen.

Ursprungsplan (nachrichtlich, ohne Maßstab)



Planzeichenerklärung

Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 (1) Nr. 5 BauGB)

- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlage
- Tennisanlage Zweckbestimmung Tennisanlage

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 BauNVO)

- OK zulässige Höhe baulicher Anlagen (Oberkante) als Höchstmaß in m ü. NHN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 BauGB)

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Parkfläche
- Fuß- und Radweg

Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

- Grünfläche
- Zweckbestimmung: Parkanlage

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

- Flächen für die Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Naturschutzgebiet Steverau

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 (7) BauGB)

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S.1802)
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1086)
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490)

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung Der Rat der Stadt Olfen hat am xx.xx.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.2022 gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 13a (2) Nr. 3 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.2022 frühzeitig beteiligt. Olfen, den	Öffentliche Auslegung Der Bebauungsplanentwurf wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom xx.xx.2022 bis xx.xx.2022 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am xx.xx.2022 öffentlich bekannt gemacht. Zum Bebauungsplanentwurf wurden von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2022 bis xx.xx.2022 Stellungnahmen eingeholt. Olfen, den
..... Bürgermeister	 Bürgermeister
Satzungsbeschluss Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Olfen am xx.xx.2022 als Satzung beschlossen worden. Olfen, den	Ausfertigung und Inkrafttreten Dieser Bebauungsplan wurde am ausgefertigt und ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten. Olfen, den
..... Bürgermeister	 Bürgermeister
Entwurfsbearbeitung Stadt Olfen Fachbereich 6 Bauen, Planen, Umwelt Kirchstraße 5 59399 Olfen Olfen, den	Planunterlage Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
..... Bürgermeister	

Stadt Olfen

Bebauungsplan 10

Tennissportanlage

1. Änderung

Übersichtskarte (ABK 1:5000)

Verfahrensstand: Öffentliche Auslegung

Bearbeitungsstand: 22.11.2021